

5.2.69

shb

Verhalten während der Demonstration

1. Vor und während der Demonstration Gruppen bilden! Damit kann u.a. kontrolliert werden, wer verhaftet oder verletzt wurde.
2. Wichtige Vorgänge genau beachten, insbesondere Übergriffe der Polizei; wenn möglich fotografieren, Sachverhalt notieren mit Orts- und Zeitangabe.
3. Zivile Beamte den Demonstranten als solche bekannt machen (fotografieren).
4. Jede Aktion während der Demonstration vorher mit Bekannten diskutieren, wenn die Aktion dies erlaubt, dann geschlossen vollziehen.
5. Festnahmen müßten vermeidbar sein!
Festnahmen ohne Haftbefehl sind nur gerechtfertigt bei hinreichendem Tatverdacht einer strafbaren Handlung und bei der notwendigen Aufnahme von Personalien, wenn das nicht anders geschehen kann (z.B. wenn der zu Identifizierende Angaben verweigert). Ausweise, am besten Personalausweis mitbringen - darauf achten, daß man ordnungsgemäß polizeilich gemeldet ist. Wichtig, da empfindliche Ordnungsstrafen verhängt werden können und mangelnder Nachweis eines festen Wohnsitzes U-Haftgrund ist.
Vorbeugende Festnahmen zur Vermeidung einer strafbaren Handlung sind rechtswidrig.

Verhalten nach der Festnahme

1. Sofort mit anderen Festgenommenen Verbindung aufnehmen, Name, Adresse notieren.
2. Keine Aussage zur Sache machen, nur zur Person! Name, Adresse, Beruf, Stand.
3. Unter keine beweiserheblichen Schriftstücke eine Unterschrift setzen.
4. Im Polizeigewahrsam keinen Widerstand leisten.
5. Erkennungsdienstliche Feststellungen (Fingerabdrücke usw.) dürfen nur zur Aufdeckung einer Straftat, z.B. Diebstahl, oder zu erkennungsdienstlichen Zwecken (z.B. wenn begründeter Tatverdacht einer gleichartigen strafbaren Handlung vorliegt) abgenommen werden (§ 81 b StPO). Darum sich weigern, diesbezügliche Maßnahmen an sich vornehmen zu lassen, sich aber nicht physisch wehren.
6. Bei Verletzungen Arzt verlangen.
7. Gedächtnisprotokolle anfertigen.
8. Wenn sofortige Entlassung nicht zu erwarten ist, Rechtsanwalt und folgende Telefonnummern anrufen:

Tel. ASTA : 41 03 064

Tel. RC : 41 78 15

nach Möglichkeit Rechtsanwalt
Rechtsanwalt Groenewoldt Tel. 49 29 15